

Die aktuelle Situation der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und die mögliche Bedeutung des GBM-Verfahrens für deren zukünftige Entwicklung

Vortrag zur GBM-Anwendertagung am 09.05.2007 in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof
von Dierk Starnitzke

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie als Vorstandssprecher der Diakonischen Stiftung Wittekindshof (DSW) ganz herzlich zu dieser Tagung. Ich freue mich, dass so viele von Ihnen hier in den Wittekindshof gekommen sind. Und ich bedanke mich für die Gelegenheit, jetzt unter ihnen als GBM-Fachleuten einen Vortrag zu halten. Ich bin erst seit etwa acht Monaten in der DSW und kein GBM-Spezialist. Ich gebe deshalb im folgenden nur erste Beobachtungen und Überzeugungen zum besten, die sich aber in den folgenden Jahren noch verfestigen werden. Was ich ihnen heute vortragen möchte, ist wie der Titel schon sagt, welche Entwicklungen aus meiner Sicht die Diakonische Stiftung Wittekindshof zurzeit nimmt und welche Bedeutung dafür das GBM-Verfahren hat.

Ich möchte meinen Vortrag in drei Teile gliedern.

- 1. Die Entwicklung des Wittekindshofes von der gruppenorientierten Fürsorge zur am Individuum orientierten Unterstützung**
- 2. Die konzeptionell-ideellen Voraussetzungen individueller Unterstützung und Hilfe**
 - 2.1 Das theologische Konzept der individuellen Hilfe im Anschluss an das Liebesgebot**
 - 2.2 Das diakonische Interesse an individueller Hilfe und der Ansatz des GBM-Verfahrens**
- 3. Aktuelle Aufgabenstellungen im Hinblick auf eine am individuellen Bedarf orientierte Hilfe**
 - 3.1 Ressourcenbezogene Aufgaben**
 - 3.2 Mitarbeiterbezogene Aufgaben**
 - 3.3 Am Hilfebedürftigen und seinem/r Betreuer/in orientierte Aufgaben**
 - 3.4 Entwicklung eines am individuellen Bedarf des behinderten Menschen orientierten Leitbildes der DSW**

Fazit

Ich beginne nun mit dem ersten Teil:

1. Die Entwicklung des Wittekindshofes von der gruppenorientierten Fürsorge zur am Individuum orientierten Unterstützung

Aus dem vorhergehenden Vortrag von Herrn Prof. Benad wurde deutlich, welche große Veränderung sich in den letzten Jahrzehnten in der Diakonie ergeben hat. Ich möchte die Entwicklung aus der Sicht meines Themas charakterisieren als Übergang von einer an den Interessen der Einrichtung orientierten Arbeit zu einer an den individuellen Bedarfen orientierten Unterstützung. Exemplarisch dafür möchte ich ein Zitat des ehemaligen leitenden Pastors der damaligen Betheler Teilanstalt Eckardtsheim aus dem Jahre 1948 oder 49 voranschicken. „Wird (...) auf die bei den Pfléglingen tatsächlich bestehenden

Behinderungen eine falsche und zu weitgehende Rücksicht genommen, (...) wäre die Aufrechterhaltung eines ordnungsmäßigen (sic!) Arbeitsbetriebes sehr in Frage gestellt. Dadurch würden letzten Endes nicht nur die Anstalt(en), sondern auch die Pfinglinge geschädigt (...)." (G. Dietrich, zitiert nach: Matthias Benad, Walter Schmuhl, Hrsg., Bethel – Eckardtsheim, Stuttgart 2006, S. 513) Mit diesen Worten tut sich die ganze Spannweite der Entwicklung der diakonischen Arbeit in den letzten Jahrzehnten auf. Standen in den Nachkriegsjahren die individuellen Bedürfnisse des Hilfebedürftigen ausdrücklich nicht im Mittelpunkt der Betrachtung, so bildet sich dieser Aspekt in den letzten Jahren als ein wesentlicher Aspekt diakonischer Arbeit heraus.

Auf dem Hintergrund möchte ich Ihnen in einem ersten Schritt kurz den Veränderungsprozess innerhalb der DSW in den letzten Jahrzehnten bis zum heutigen Zeitpunkt aufzeigen. Die folgenden Überlegungen sind exemplarisch auf den Wohnbereich bezogen. Analoge Entwicklungen ließen sich auch für andere Lebensbereiche wie Freizeit und Arbeit aufzeigen.

Ich möchte zunächst die Entwicklung der Wittekindshofer Wohnangebote am Beispiel der Wittekindshofer Wohn- und Schlafräume aufzeigen. Ich gehe dabei aus vom Bett als unbestrittenem und manchmal letztem Privatbereich des Menschen. Mit einigen Fotografien möchte ich verdeutlichen, wie sich die Form der nächtlichen Ruhe über die Jahre entwickelt hat. Daraus möchte ich dann weitere Überlegungen zur Veränderung der Hilfeangebote in der DSW ableiten.

(Es folgen Bild-Beispiele aus den letzten 80 Jahren, versehen mit Kommentaren, die hier nicht wiedergegeben sind.)

Als Fazit dieses kurzen und exemplarischen Überblickes zeigt sich folgendes: Es gibt am Beispiel der Schlaf- und Wohnräume einen klar erkennbaren Trend von einer Versorgung behinderter Menschen in Gruppen hin zur Individualisierung der Lebensformen und der entsprechenden Hilfeangebote. Diese Tendenz lässt sich sicherlich in allen diakonischen Einrichtungen mit ähnlichen Arbeitsbereichen beobachten. Besonders ist dabei in der DSW, dass die Zeitabstände der Übergänge hier so ausgesprochen kurz sind, dass also die methodischen und auch mentalen Veränderungsprozesse in großem Tempo vollzogen werden sollen und müssen (man beachte dazu die gezeigten Bilder von Mehrbettzimmern aus dem Jahre 2000).

Die DSW steht jetzt an dem Punkt, wo sehr mühevoll innerhalb weniger Jahre der recht schnelle Übergang von einem gruppenorientierten Fürsorgekonzept zu einem am Individuum orientierten Unterstützungskonzept vollzogen werden muss. Auf diesem Hintergrund macht nach meinem Eindruck die Anwendung des GBM-Verfahrens für die Stiftung guten Sinn, weil es einen konsequent am individuellen Hilfebedarf orientierten Ansatz wählt. In diesem Sinne hat die Einführung des Verfahrens der DSW bislang schon sehr geholfen, die Individualität des hier betreuten Menschen in den Blick zu nehmen. Die Beschreibung des Menschen nach der FIL-Systematik erfordert eine gemeinsame Verständigung der Mitarbeiterschaft über die individuellen Eigenschaften und Eigenarten der betreuten Person. Sie nötigt mit Hilfe eines stringenten und ausgefeilten Instrumentariums dazu, eine individuell auf den Einzelnen abgestimmte Hilfeplanung zu entwerfen und diese dann auch durch Dokumentation abgesichert genau so zu vollziehen. Die persönlichen und dabei voneinander abweichenden Einschätzungen und Praktiken der

Mitarbeitenden werden durch die GBM-Systematik sinnvoll auf die Individualität des behinderten Menschen hin konzentriert und vereinheitlicht. Welche Probleme dies in der Praxis bietet, darauf werde ich im letzten Teil meines Vortrages zu sprechen kommen.

Die aktuelle Situation in der DSW ist also durch den Übergang von gruppenorientierten Fürsorgeformen zu am Individuum orientierten Unterstützungsformen gekennzeichnet. Ich möchte diesen Übergang ganz wertfrei einfach analytisch betrachten. Eine bestimmte Phase der Behindertenhilfe ist damit ans Ende gekommen, eine neue hat in der DSW irreversibel begonnen. Und sicherlich werden nach entsprechender Zeit wieder andere Phasen mit anderen Leitmotiven und Prämissen folgen. Entscheidend ist zunächst, angesichts der enormen Entwicklung der Betreuungskonzepte beweglich zu bleiben und die neuesten Erkenntnisse im Interesse der betreuten Menschen für die Arbeit bewusst mit einzubeziehen. In dieser Hinsicht konvergieren zurzeit die Interessen der Diakonischen Stiftung Wittekindshof und des GBM-Verfahrens deutlich. Es geht der DSW inhaltlich darum, den einzelnen behinderten Menschen aus theologischen Gründen in seiner Individualität wahrzunehmen und bei einer möglichst individuellen Gestaltung seines Lebens zu unterstützen. Das GBM-Verfahren scheint mir eine ähnliche Zielrichtung zu haben. Es wird aber auch darum gehen müssen, auf der Basis dieser gegenwärtigen Konvergenzen beider Konzepte sauber zwischen dem eher pädagogischen Ansatz des GBM und dem diakonisch-theologischen Ansatz des Selbstverständnisses diakonischer Arbeit zu differenzieren, damit es nicht zu ungenauen Vermischungen und Identifizierungen kommt. Dabei ist darauf zu achten, unter welchen Prämissen dieses Verfahren arbeitet und wie dies mit der Grundausrichtung der diakonischen Arbeit, nach der sich die DSW orientiert, zusammenstimmt.

2. Die konzeptionell-ideellen Voraussetzungen individueller Unterstützung und Hilfe

2.1 Das theologische Konzept der individuellen Hilfe im Anschluss an das Liebesgebot

Eine der Grundlagen christlicher Theologie und Ethik ist nach meiner festen Überzeugung die Einsicht in die Individualität des Menschen. Es gibt neuere Forschungsansätze in der Theologie, die die These vertreten, dass Individualität geradezu eine Erfindung des Christentums ist (vgl. F. Vouga: An die Galater, HNT 8, Tübingen 1999, Vorwort). Besonders in den Schriften des Paulus und den frühen Texten des Neuen Testaments entwickelt sich die Überzeugung, dass der Mensch einerseits ein zutiefst in sich selbst gespaltenes Wesen ist und dass es andererseits durch den Glauben an Gott und Jesus Christus Möglichkeiten gibt, aus dieser tiefen inneren Zerrissenheit heraus zu einer Einheit und Identität mit sich selbst zu finden. Der christliche Glaube sieht den Menschen also einerseits in seiner fragmentarischen Existenz, seiner Zerrissenheit in sich selbst. Er betrachtet ihn andererseits aber auch in seiner ihm von Gott trotz alledem zugesprochenen Ungeteiltheit, seiner Individualität. Das macht die spezifische Anthropologie aus, wie sie sich im frühen Christentum entwickelt hat (vgl. D. Starnitzke: Die Struktur paulinischen Denkens im Römerbrief, BWANT 164, Stuttgart 2004, besonders S. 238ff). Und in dieser Tradition steht nach meinem Dafürhalten auch die diakonische Arbeit, z.B. im Wittekindshof.

Der Mensch – und zwar jeder – erlebt sich z.B. nach dem Römerbrief, Kap. 7,7ff, in seinen Lebensvollzügen als geteiltes Wesen, dem es nicht gelingt, seine Existenz von sich aus zu

integrieren. Er bedarf des göttlichen Zuspruches, der ihm trotz aller fehlenden Integrität seine Identität und Individualität zusagt (vgl. Röm 8,1f). Und er braucht andere Menschen, die ihm auf dieser Basis bei einer integrierten Lebensführung behilflich sind. Es ist deshalb kein Zufall, dass sich auf der Linie dieser christlichen Suche nach Individualität auch das Liebesgebot als Grundprinzip christlicher Ethik entwickelt hat. Dieses Gebot lautet bekanntermaßen: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“

Es fungiert als grundlegender Satz christlicher Ethik und damit auch des diakonischen Hilfehandelns. Das Gebot findet sich ja bereits im Alten Testament in Lev 19,18 (vgl. auch 19, 34). An zahlreichen neutestamentlichen Stellen wird es dann aufgenommen als „allgemein-ethisches Prinzip“ des Christentums schlechthin (M. Ebersohn, Das Nächstenliebegebot in der synoptischen Tradition, MThSt 37, Marburg 1993, S. 244). Es erscheint in großer Breite in verschiedensten Traditionen des NT, nämlich in Galater 5,13ff, Römer 13,8ff, Markus 12,28ff; Matthäus 5,43ff; 19,16ff; 22,34ff; Lukas 10,25ff und Jakobus 2,8ff. Die Konzentration auf das Liebesgebot führt damit zu einer **radikalen Individualisierung** der Ethik. In dieser Sicht findet ethisches Handeln offenbar primär zwischen einzelnen Menschen, Individuen, statt: dem im Gebot angesprochen Du und seinem Nächsten.

Dass das Liebesgebot also den entscheidenden Gedanken der ethischen Grundorientierung des Christentums seit seinen Anfängen enthält, ist damit klar. Wie es jeweils konkretisiert werden soll, bleibt aber insgesamt bemerkenswert offen und variabel. Es kann und muss in jeweils andere Zeiten und in jeweils neue Hilfsituationen hinein übersetzt und umgesetzt werden. Es reicht nicht aus, dem anderen einfach mit einem subjektiven Gefühl der liebevollen Zuwendung zu begegnen – auch nicht in einer so von persönlicher Frömmigkeit geprägten Einrichtung wie dem Wittekindshof. Liebe in diesem emotionalen Sinne ist erst eine Konstruktion der Neuzeit, die sich vor allem auf Familienverhältnisse bezieht. Vielmehr geht es im Liebesgebot, wie die genannten Bibelstellen zeigen, um eine Zuwendung, die den Schutz der Person in bedrohlichen Situationen sichert. Diese Zuwendung muss jeweils neu klar strukturiert werden, damit sie auch wirklich verlässlich und nach bestimmten Standards geschieht.

2.2 Das diakonische Interesse an individueller Hilfe und der Ansatz des GBM-Verfahrens

Es kann deshalb auf diesem Hintergrund gefragt werden, inwiefern sich in der heutigen Situation bestimmte Aspekte des GBM-Verfahrens für Konkretionen und sinnvolle Strukturierungen von Grundinteressen dieses ethischen Prinzips des Liebesgebotes hilfreich sein können. Konvergenzen zwischen Liebesgebot und GBM-Verfahren ergeben sich deutlich an mindestens zwei Stellen: 1. bei einer konsequenten Orientierung des Hilfesgeschehens an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen des Nächsten, der die Hilfe bzw. Unterstützung benötigt (vgl. die Bibelstelle vom barmherzigen Samaritaner in Lukas 10,25ff als Konkretion des Liebesgebotes); 2. bei der grundsätzlichen Gleichheit dessen, der die liebende oder helfende Handlung ausübt mit dem Menschen, dem die Handlung gilt. So heißt es im GBM-Handbuch unter der Überschrift Menschenbild und Förderbegriff: „Menschen werden nicht als defektbehaftete Behinderte, sondern als Individuen verstanden, die ihr Leben gestalten und dabei in unterschiedlichem Maße Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe benötigen.“ (Band II, S. VI-2) Insofern gibt es hier also deutlich

konvergierende Überzeugungen, und es ist deshalb, glaube ich, kein Zufall, dass sich der BeB dieses Verfahren zu eigen gemacht hat.

Das GBM-Verfahren unterscheidet sich dann aber im Hinblick auf seine ideengeschichtliche Herkunft auch deutlich von solchen biblisch-christlichen und diakonischen Ansätzen. Prof. Haisch entwirft seinen Ansatz, wenn ich recht verstehe, als **heilpädagogisches** Konzept im Anschluss an die Theorie menschlicher Entwicklung nach Piaget. Wir werden zu seinen Überlegungen morgen noch einiges von ihm selbst hören und mit ihm besprechen können, worauf ich mich sehr freue. Differenzen können sich von daher vor allem in Bezug auf die Begründung der Individualität des Menschen ergeben, von der ich eben gesprochen habe. Bei dem heilpädagogischen Konzept nach Prof. Haisch steht der Gedanke der Individualität in Verbindung mit der Integrität der verschiedenen Lebensformen, die „ungeteilt“ vom einzelnen Menschen wahrgenommen werden können. Haisch geht für den einzelnen Menschen von verschiedenen Formen der Lebensführung aus.

„Für die *allgemeinen* Formen der Lebensführung, in denen sich alle Menschen *gleich* sind, entwickelt und hat jeder Mensch seine *besondere* Verfassung:

- die Eigenart seiner organismischen Verfassung (z.B. Wohnung, Kleidung, Körperpflege, besonderer Wärme-, Sauerstoff- und Flüssigkeitsbedarf, Besonderheiten der Ernährung, Entwicklung/Altern, Aktivierung/Erholung, Schlaf/Wachrhythmus usw.),
- die Eigenart seiner Bewegungsfähigkeit, seines Bewegungsgefühls und seiner Bewegungsbelastung,
- die Eigenart seines Genusses, seiner Unterhaltung, seines Geschmacks,
- die Eigenart seiner Vorlieben, seiner (spontanen, spielerischen) sozialen Beziehungen und seiner (lebenspraktischen) Fertigkeiten und
- die Eigenart seiner Neugier, seines Umganges mit Fiktivem und Entwürfen, seines persönlichen Stils. (...)

In diesen Eigenarten kommt das zur Geltung, was man Individualität nennen kann. (...)

Die Bedeutung der ‚Unteilbarkeit‘ im Wortsinn von ‚Individualität‘ (das Atom, d.h. nicht weiter Teilbare der sozialen Welt) kann hier gesehen werden in der Einheit der verschiedenen Formen der Lebensführung“. (W. Haisch: Selbständigkeit, Individualität, Bedürfnis und Bedarf. Vorüberlegungen zur Konzeption professioneller Unterstützung selbstgestalteter und selbstbestimmter Lebensführung; Manuskript München 2003, S. 3)

Es geht also in diesem Ansatz darum, die Differenziertheit der verschiedenen Lebensformen in ihrer Einheit und ihrem inneren Zusammenhang wahrzunehmen. Das FIL-Schema im GBM-Verfahren ist ja die Ausdifferenzierung dieses Konzeptes. Jede Unterstützung und Assistenz solcher Lebensformen bei behinderten Menschen soll deshalb nicht zu Teil-Unterstützungsleistungen führen, sondern letztlich auf diese Gesamtperspektive hin ausgerichtet sein. Individualität bedeutet in dieser Sicht, die Eigenarten der verschiedenen Lebensformen zu einer größtmöglichen Einheit zusammen zu bringen.

Ich hatte eben schon erwähnt, dass das biblisch-christliche Verständnis von Individualität von einer Geteiltheit des Menschen, einer fehlenden Identität ausgeht. Seine Ungeteiltheit, seine Individualität ist eine ihm von Gott zugesprochene, die sich der Erfahrung der Gespaltenheit menschlicher Existenz als Zuspruch entgegenstellt. Auf dieser Basis kann man dann aber sehr wohl im diakonischen Kontext davon ausgehen, dass Helfer wie Helfender

als Geschöpfe und Geliebte Gottes Individuen sind. Sie sollen und können sich deshalb in ihrem Leben um eine möglichst integre Lebensführung bemühen. Diese wird aber immer nur fragmentarisch gelingen. Der Mensch bedarf zur Erlangung seiner Individualität immer des göttlichen Zuspruchs, unabhängig davon, ob er behindert oder nicht behindert ist. Er bedarf darüber hinaus aber auch konkreter Realisierungen solcher Einheit der gelebten Lebensformen. Und er braucht an den Stellen Unterstützung, wo er selbst solche einheitlichen Formen nicht aus eigenen Kräften entwickeln kann. Insofern finde ich, dass der Ansatz des GBM-Verfahrens durchaus als eine solche Konkretion verstanden werden kann, die mit den Grundinteressen des christlichen Menschenbildes und des Liebesgebotes auf einer Linie liegt. Es macht deshalb auch guten Sinn, innerhalb der Diakonie mit einem solchen Verfahren zu arbeiten – trotz eines vielleicht unterschiedlichen Verständnisses von Individualität. Die verschiedenen Individualitätsbegriffe wären dabei noch viel detaillierter zu untersuchen. Das kann aber in diesem Rahmen nicht geschehen.

3. Aktuelle Aufgabenstellungen im Hinblick auf eine am individuellen Bedarf orientierte Hilfe

Auf der Basis dieser konvergierenden Interessen an Individualität führt die DSW seit über 10 Jahren das GBM-Verfahren durch. Es bietet nach meinem ersten Eindruck ein wichtiges methodisches Instrumentarium auf dem Weg zu einer am Individuum orientierten Hilfeplanung. Es gibt inzwischen in der DSW ein aufwändiges Verfahren zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfes und zur Unterstützungsplanung, das sich an der FIL-Systematik orientiert. Dieses wird in allen Wohnbereichen, sowohl ambulant als auch stationär, seit einigen Jahren angewandt. Im Werkstattbereich hat im letzten Jahr ein Pilotprojekt stattgefunden, die flächendeckende Einführung geschieht gerade aktuell. Auch in den Angeboten der Tagesförderung wird das Verfahren seit kurzem verwendet.

Auf die Details dieses Verfahrens brauche ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Das wissen Sie als GBM-Spezialisten besser. Ich möchte statt dessen im abschließenden Abschnitt einige Punkte benennen, an denen ich für die weitere Arbeit mit dem GBM-Verfahren in der DSW erhebliche Problemstellungen sehe und mit denen man sich deshalb in Gegenwart und Zukunft näher befassen müssen wird.

3.1 Ressourcenbezogene Aufgaben

Da sind zunächst die enormen Kosten zu nennen, die am individuellen Bedarf orientierte Wohn- und Unterstützungsangebote erfordern. Der erste Teil des Vortrages mit seiner Skizze des Prozesses von der Gruppenunterbringung zur individuellen Hilfestaltung hat auch deutlich gemacht, dass wohl allgemein formuliert zunächst die Regel gilt: Je individueller zugeschnitten die Angebote, desto teurer. Bei sozialpolitischen Rahmenbedingungen, die eindeutig auf Kostenbegrenzung ausgerichtet sind, wird deshalb für die Zukunft eine grundlegende Aufgabe darin bestehen, solche Ressourcen zu beschaffen und sicher zu stellen, die individuelle Hilfe gemäß dem GBM-Verfahren langfristig ermöglichen.

Vor allem die externen dezentralen Angebote finden dabei im Moment relativ gute finanzielle Unterstützung durch die Kostenträger. Zentrale Angebote können demgegenüber jedenfalls bei uns nur weiterentwickelt werden, wenn sie echte Spezialunterstützung bei hohem individuellen Bedarf bieten. Den für diese individuellen

Angebote notwendigen Aufwand immer wieder zu verdeutlichen und dafür die nötigen Ressourcen zu erwerben und bereitzustellen, wird eine der Hauptaufgaben und Hauptschwierigkeiten der nächsten Zeit sein. Das reicht von Finanzmitteln für Bauten und IT bis zu Aufwendungen für Mitarbeiterschulung usw.

3.2 Mitarbeiterbezogene Aufgaben

Eine weitere große Aufgabe ist die weitere Einarbeitung der Mitarbeiterschaft in das bestehende GBM-System, das ja in der DSW schon recht weit und umfassend entwickelt ist. Es gibt immer engere Zeitkontingente für die Erledigung der Betreuungsarbeiten. Umgekehrt erfordert es von den Mitarbeitern erhebliche Zeit und Fähigkeit, sich auf ein sich immer weiter entwickelndes komplexes System wie GBM mit entsprechenden IT-Anforderungen einzustellen. Diese Schwierigkeit erlebe ich ausdrücklich auch selbst. Das betrifft also nur die äußeren Rahmenbedingungen des Umgangs mit dem GBM-Verfahren.

Das mindestens ebenso große Problem ist jedoch die innere Einsicht in den Sinn des GBM-Systems. Die Mitarbeiterschaft hat zu einem guten Teil bis vor wenigen Jahren in den oben skizzierten gruppenbezogenen Strukturen gearbeitet. Entsprechend schwer fällt es, die Umstellung zu einem am individuellen Bedarf orientierten Handeln zu vollziehen. Den Menschen mit Behinderungen nicht mehr als Teil einer Gruppe, sondern mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen und dabei primär auf seine eigene Artikulation und die seiner Betreuer/innen zu achten, stellt eine enorme mentale, intellektuelle und emotionale Umstellung dar. Es besteht dabei die Gefahr, dass die Definition der individuellen Bedarfe eines Menschen mit Behinderungen sich nach wie vor größtenteils nach der Einschätzung der Mitarbeitenden richtet und sich weniger an der Äußerung der individuellen Bedürfnisse durch den Betreuten und seinen Betreuer orientiert.

Meine These wäre deshalb, dass es in dieser Phase jedenfalls in der DSW vor allem und in erster Linie darum gehen muss, das innere Verständnis der konzeptionellen Umstellung von gruppenbezogener Fürsorge auf individuelle Unterstützung zu vermitteln und dafür in der Mitarbeiterschaft Akzeptanz zu finden. Erst auf dieser Basis kann dann eine aus dem Herzen kommende und den Grundideen des GBM-Verfahrens verpflichtete Verwendung geschehen. Im Moment beobachte ich an vielen Stellen, wo dieses Verständnis noch nicht vorhanden ist, eine eher widerwillige Anwendung des GBM-Verfahrens. (Zitat aus der Praxis zur Arbeit mit dem Gruppenbuch: „Geh du mal an den Computer, ich geh inzwischen arbeiten.“). Das bedeutet konkret, dass die Systematik des GBM zwar angewendet wird, aber in erster Linie als Befolgung der Vorgaben der Leitung. Was demgegenüber aber nötig wäre, ist die innere Überzeugung und Einsicht, dass dieses System hilfreich ist, um dem individuellen Hilfebedarf des behinderten Menschen besser entsprechen zu können und ihn bei der individuellen Gestaltung seines Lebens zu unterstützen. Es geht also um einen Wechsel des Selbstverständnisses der Mitarbeitenden vom Rundumversorger einer Gruppe zum gezielten Unterstützer eines Individuums. Das bedeutet: Wer das GBM-Verfahren konsequent anwendet, entspricht nicht primär dem Willen der Leitung, sondern vor allem dem Willen des behinderten Menschen. Und wer Anforderungen des GBM-Verfahrens umgeht, der muss dies nicht primär gegenüber der Leitung, sondern vor allem gegenüber dem Hilfebedürftigen verantworten.

Das GBM-Verfahren bietet zwar durch seine stringente Methodik ein gesichertes Instrumentarium, um die individuelle Lebensgestaltung zu fördern. Es ist aber natürlich viel

zu standardisiert, um den Menschen an sich als Individuum in den Blick nehmen zu können. Jede hoffentlich konsequent durchgeführte Verwendung des GBM zielt deshalb in ihrem Kern auf die Wahrnehmung des betreuten Menschen selbst als Individuum. Und von dort aus entfalten die einzelnen Tabellen, Zahlenkolonnen und methodischen Schritte ihren Sinn. Das ist ein gewaltiger Lernprozess, der von den Mitarbeitenden erwartet wird und bei dem sie von den Verantwortlichen angeleitet und begleitet werden müssen.

3.3 Am Hilfebedürftigen und seinem/r Betreuer/in orientierte Aufgaben

Zunehmende Bedeutung für die erfolgreiche Verwendung und Weiterentwicklung des Systems in der DSW hat m.E. neben der Überzeugung und Schulung der Mitarbeiterschaft die Einbeziehung der Betreuten selbst und ihrer Vertreter in das Verfahren. Wenn als einer der ersten methodischen Schritte im Verfahren der Hilfeplanung die individuellen Hilfebedürfnisse festgestellt werden, ist dafür die Teilnahme der betreuten Menschen und ihrer gesetzlichen Vertreter an einem solchen Gespräch nach der inneren Logik des GBM-Verfahrens unverzichtbar. Dieser Schritt bildet den Ausgangspunkt für die Feststellung des individuellen Bedarfes und die individuelle Hilfeplanung. Was hier nicht berücksichtigt wird, wirkt sich also auf alle folgenden Schritte des Verfahrens aus. Nun sind viele der in der DSW betreuten Menschen nicht unmittelbar in der Lage, ihre Bedürfnisse sprachlich und an dem ausgefeilten GBM-Nummernsystem orientiert zu artikulieren. Insofern kann man verstehen, dass eine präzise Ermittlung der individuellen Bedürfnisse unter Mitwirkung des Betreuten und seines gesetzlichen Betreuers in den meisten Fällen im Moment aus gewissermaßen pragmatischen Gründen nicht stattfindet. Dies kann aber, gerade wenn man den Ansatz bei der Wahrnehmung der individuellen Bedürfnisse und der daraus abgeleiteten Bedarfe ernst nimmt, nur ein Übergangsphänomen sein. Es wird darum gehen müssen, dass nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch die Betreuten selbst und ihre gesetzlichen Betreuer diesen Bedarf formulieren.

Bislang sind allerdings auch auf Seiten der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer ein gewisses Unverständnis, ein Desinteresse oder sogar eine gewisse Trägheit spürbar, sich daran zu beteiligen. Eine erfolgreiche und konsequente Weiterentwicklung des GBM-Verfahrens setzt aber an diesen Stellen jedenfalls in der DSW eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden der Stiftung und Betreuenden voraus. Diese sollte ausdrücklich nicht von der Sorge geprägt sein, dass die eine Seite der anderen Kompetenzen streitig macht, sondern dass beide sich zentral am Hilfebedarf des Betreuten orientieren. Hier werden vielleicht neue Methoden zu entwickeln sein, um den individuellen Bedürfnissen des Betreuten in einer gemeinsamen Suchbewegung möglichst nahe zu kommen, auch wenn er dies selbst nicht für uns klar verständlich äußern kann. Das ist vielleicht auch eine methodische Frage an die Weiterentwicklung des GBM-Systems.

3.4 Entwicklung eines am individuellen Bedarf des behinderten Menschen orientierten Leitbildes der DSW

Es wird schließlich darum gehen müssen, die Grundidee und Grundüberzeugung einer am individuellen Bedarf des einzelnen Menschen orientierten Hilfe nicht nur als technisches Verfahren der Hilfeplanung, sondern als grundlegend für das Selbstverständnis der diakonischen Arbeit insgesamt herauszustellen. Diese Überlegungen weisen in die Richtung

der Entwicklung eines Leitbildes in der DSW, in dem genau dieser Gedanke als Grundlage der Arbeit formuliert wird. Dabei wird darauf zu achten sein, dass ein solches Leitbild nicht nur ein gut gemeintes Plakat ist, welches mit der realen Arbeit wenig zu tun hat, sondern dass es eine tiefgehende theologische und pädagogische Überzeugung wiedergibt, die von vielen Menschen in der DSW geteilt und mit realisiert wird.

Fazit

1. Die DSW ist bei der Einführung des GBM-Verfahrens nach meinem Eindruck in Bezug auf die technische Realisierung des Systems und die Initiierung individueller Hilfe in den letzten Jahren enorm vorangekommen, nicht zuletzt aufgrund der kompetenten Arbeit von Hr. Nauerth, Hr. Behrje und Fr. Thater sowie weiterer Mitarbeitender.
2. Die entscheidende Aufgabenstellung ist nach meiner Einschätzung, neben der weiteren technischen Realisation und Anwendung des Verfahrens in der täglichen Arbeit, vor allem das inhaltliche Verständnis für die Voraussetzungen und den Sinn des Verfahrens und damit zusammenhängend die innere Akzeptanz des GBM-Systems wesentlich zu fördern, und zwar unter Mitarbeitenden, Betreuten und ihren Betreuer(inne)n.
3. Insgesamt ist das GBM-Verfahren mit den genannten Einschränkungen und Problemstellungen ein hilfreiches Instrumentarium, um die DSW auf ihrem Weg zu einer konsequent am individuellen Hilfebedarf des „Nächsten“ orientierten Arbeit voran zu bringen.